



TSV Wietzendorf von 1911 e.V.

E-Mail: tsv-wietzendorf@gmx.de

Aufnahme-/ Änderungsantrag

- Neues Mitglied
 Änderung der Mitgliedschaft,
aktiv, passiv, volljährig

Grund der Änderung:

Name:

Vorname:

Name:
(des/der Erziehungsberechtigten)

Vorname:

Strasse:

PLZ, Wohnort:

Geburtsdatum:

Telefon:

E-Mail:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Welche Sportarten betreiben Sie im TSV Wietzendorf e. V.?

(bitte alle Sportarten angeben – auch bei Änderungen)

.....

Familienzugehörigkeit?

(Sofern ein Familienmitglied/Lebenspartner bereits Mitglied im Verein ist, bitten wir Name und Geburtsdatum anzugeben, um eine richtige EDV-technische Zuordnung zu gewährleisten)

.....

Beitragsart und Zahlungsweise (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Einzelbeitrag Familienbeitrag

Mitgliedsbeiträge in Euro pro Monat für	aktive Mitglieder	passive Mitglieder
Familien	16,00	7,50
Erwachsene	8,00	3,50
Kinder/Jugendliche	6,00	2,50
Senioren ab 65 Jahren	4,00	1,50

Für volljährige Mitglieder in schulischer Ausbildung und studierende Mitglieder ohne eigenes Einkommen gilt der Einzelbeitrag für Jugendliche. Der Beitragsnachlass wird nur auf rechtzeitigem Nachweis gewährt. Dieser muss bis zum 31.05. bzw. 30.11. eines Jahres vorliegen und gilt ab dem nächsten Halbjahr. Und ist längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gültig. Die Änderung gilt ab dem 01.07.2012

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 5,00 €/Mitglied.

Der Mitgliedsbeitrag ist fällig ab dem Folgemonat, in dem die Mitgliedschaft beantragt wird. Sollten Sie uns keine Abbuchungsermächtigung erteilen, überweisen Sie den fälligen Beitrag bitte auf das Konto 249 130 3000 bei der Volksbank Lüneburger Heide, BLZ 240 60 300, IBAN: DE67240603002491303000, BIC: GENODEF1NBU

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtigen den TSV Wietzendorf von 1911 e.V. Beitragszahlungen von meinem/unserem Konto halbjährlich mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom TSV Wietzendorf e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Mitgliedsbeitrag wird im Voraus halbjährlich im Januar und Juli eingezogen.

Name, Vorname _____

BIC _____ Kreditinstitut _____

IBAN DE _____

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Datenschutz → Vorstehende Daten werden ausschließlich für vereinsinterne Zwecke in einer EDV-Datei gespeichert.

Auszug aus der Satzung:

(Bitte beachten Sie, dass die vollständige Satzung des TSV Wietzendorf beim Vorstand erhältlich ist)

§ 2 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.
2. Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat an den Vorstand ein schriftliches Aufnahmegesuch zu richten. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.

§ 3 Verlust der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss aus dem Verein.
2. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Ein Austritt ist nur bis zum 30. Juni oder 31. Dezember eines Kalenderjahres möglich. Die Austrittserklärung muss einen Monat vor dem Austrittstermin beim Vorstand vorliegen.
3. Ein Mitglied kann, nach vorheriger Anhörung, vom Ehrenrat aus dem Verein ausgeschlossen werden:
 - a) wegen Zahlungsrückstand mit Beiträgen von mehr als einem Jahresbeitrag trotz Mahnung;
 - b) wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens;
 - c) wegen unehrenhafter Handlungen.

Der Bescheid über den Ausschluss hat schriftlich zu erfolgen.

§ 4 Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge werden vom Vorstand vorgeschlagen. Beitragsveränderungen bedürfen der Genehmigung der Mitgliederversammlung. Der Beitrag ist immer halbjährlich im Januar und im Juli eines Kalenderjahres fällig. Beginnt die Mitgliedschaft nicht am 1. Januar oder am 1. Juli eines Kalenderjahres, ist ein anteiliger Beitrag für die restlichen vollen Kalendermonate bis zur nächsten Fälligkeit im Voraus zu zahlen.